

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Martin Bury, Wolfgang Roth, Hans Berger, Lieselott Blunck, Edelgard Bulmahn, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Hans Gottfried Bernrath, Anke Fuchs (Köln), Karl Hermann Haack (Extertal), Manfred Hampel, Lothar Ibrügger, Volker Jung (Düsseldorf), Rolf Koltzsch, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Rudolf Müller (Schweinfurt), Manfred Opel, Albert Pfuhl, Peter W. Reuschenbach, Günter Rixe, Otto Schily, Ernst Schwanhold, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Dr. Dietrich Sperling, Hans Georg Wagner, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/2750 —

Förderung von Existenzgründungen, Investitionen und Umweltschutzvorhaben kleiner und mittelständischer Unternehmen

Die Bundesregierung hat ihr Eigenkapitalhilfeprogramm für die alten Bundesländer zum 31. Dezember 1991 beendet. Damit wird ein auch nach ihrer eigenen Beurteilung außerordentlich erfolgreiches Programm zur Förderung von Existenzgründungen, Investitionen und Arbeitsplätzen ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig werden die Kreditvergabemöglichkeiten des ERP drastisch eingeschränkt. Dies hat zur Folge, daß nach 14 Mrd. DM im Jahr 1992 nur noch 7,2 Mrd. DM im Jahr 1993 und 5,6 Mrd. DM im Jahr 1994 an zinsgünstigen ERP-Krediten vergeben werden können.

Diese Entscheidungen fallen in eine Zeit, in der Investitionen dringend erforderlich sind. Die wirtschaftliche Entwicklung ist zumindest in eine Stagnationsphase eingetreten; die Gefahr einer Rezession ist offensichtlich. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt zu. Die internationalen technologischen Herausforderungen erfordern ebenso wie die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Rahmen die Unterstützung gerade von kleinen innovativen Firmengründungen und entsprechenden Investitionen. Entsprechendes gilt auch in besonderem Maße für Innovationen und Investitionen im Umweltbereich.

Die ausufernde Staatsverschuldung treibt die Zinsen in die Höhe und erschwert damit den Zugang zu Risikokapital, das für erfolgreiche Firmengründungen besonders in wirtschaftlich schwierigeren Situationen von essentieller Bedeutung ist. Die Förderprogramme sind auch in dieser Hinsicht dringend notwendig.

Das Eigenkapitalhilfeprogramm wurde vom Sachverständigenrat in seinem Jahrestagungsbericht 1977/1978 als Maßnahme zur Verbesserung der Risikokapitalsituation empfohlen und 1979 von der sozial-liberalen Bundesregierung erstmals aufgelegt. Seit dieser Zeit sind mit einem Gesamtkreditvolumen von 4 Mrd. DM ca. 18 Mrd. DM Investitionen angeregt worden. 80 % der geförderten Existenzgründungen wären ohne das Eigenkapitalhilfeprogramm nicht zustande gekommen oder wesentlich erschwert worden, die Hälfte wäre ganz unterblieben. Insgesamt wurden 91 427 Existenzgründungen gefördert, von denen nur in 5 571 Fällen Darlehensausfälle zu verzeichnen waren. Mehr als 80 000 Firmengründungen sind dauerhaft geblieben und ca. 540 000 Arbeitsplätze wurden geschaffen.

Die ERP-Kredite für Existenzgründer und für Umweltschutzinvestitionen mittelständischer Betriebe haben sich ebenfalls außerordentlich bewährt. Ihre Wirksamkeit stellen sie gerade wieder in den neuen Bundesländern deutlich unter Beweis, wo die ERP-Programme stark nachgefragt werden. Allein mit der Unterstützung des Existenzgründungsprogramms der DAB wurden dort 1991 Investitionen in Höhe von 16 Mrd. DM gefördert und 500 000 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert.

Die Bundesregierung begründet ihren Schritt mit der Notwendigkeit von Einsparungen. Es ist jedoch äußerst zweifelhaft, ob es eine Investitionsförderung gibt, bei der mit weniger Geld mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können als mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und den ERP-Krediten. Firmengründungen und geschaffene oder erhaltene Arbeitsplätze wiederum entlasten im Gegenzug die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherung.

Vorbemerkung

Es würde den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sprengen, erschöpfend auf die Einleitung der o. g. Anfrage einzugehen. Zur wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Bestimmungsgründen verweist die Bundesregierung auf die Monatsberichte des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) „Die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland“. Bei den Investitionen in den alten Bundesländern zeichnet sich nach der boomartigen Entwicklung in den letzten vier Jahren für 1992 eine Konsolidierung auf hohem Niveau ab. Zur weiteren Investitionsförderung in den neuen Bundesländern hat die Bundesregierung am 1. Juli 1992 entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Speziell zur Eigenkapitalhilfe ist anzumerken, daß es sich nicht nur um ein Instrument der Investitionsförderung, sondern auch zur Schaffung einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur handelt; in dieser kombinierten Zielsetzung ist ihr konzentrierter Einsatz in den neuen Bundesländern z. Z. angezeigt (Einzelheiten siehe Antwort zu den Fragen 8 und 10).

Zum Eigenkapitalhilfeprogramm

1. Welche Ausgaben verursachte das Eigenkapitalhilfeprogramm im Zeitraum von 1979 bis zur Einstellung durch die Bundesregierung im Jahr 1991, nach Jahren aufgeschlüsselt, im Bundeshaushalt?

Das Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) für die alten Bundesländer hat zu folgenden Ausgaben im Bundeshaushalt geführt:

– Mio. DM –			
Jahr	Zinszuschüsse ¹⁾	Ausfalldeckung ²⁾	Summe
1979	0,1	–	0,1
1980	4,7	0,2	4,9
1981	12,2	0,8	13,0
1982	16,2	2,6	18,8
1983	24,3	5,5	29,8
1984	54,8	6,3	61,1
1985	80,8	10,2	91,0
1986	102,6	23,1	125,7
1987	120,1	45,5	165,6
1988	130,7	48,1	178,8
1989	132,4	55,7	188,1
1990	127,5	53,6	181,1
1991	127,9	58,9	186,8
Insgesamt	934,3	310,5	1 244,8

¹⁾ Einschließlich Gebühren für Deutsche Ausgleichsbank und Hausbanken.

²⁾ Inanspruchnahme der Bundesgarantie (einschl. Zinsen und Gebühren) sowie Finanzierung aus Epl. 09 (1991).

Nach Inanspruchnahme der Bundesgarantie sind von den in Konkurs gegangenen Existenzgründern bis zum 31. Dezember 1991 noch Rückzahlungen in Höhe von 37,5 Mio. DM eingegangen. Ferner wird seit 1989 in den alten Bundesländern ein Garantieentgelt (0,5 % der jeweils valutierenden EKH) erhoben, über das bis zum 31. Dezember 1991 2,1 Mio. DM dem Bundeshaushalt zugeführt worden sind.

Zur Abwicklung der bis zum 31. Dezember 1991 eingegangenen Anträge sind in den nächsten Jahren noch Zinszuschüsse und Ausfallbeträge notwendig.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch die Betriebsgründungen und Arbeitsplatzeffekte des Eigenkapitalhilfeprogramms den öffentlichen Haushalten und der Sozialversicherung ersparten Kosten (z. B. Steuer- und Sozialversicherungsmehreinnahmen, Minderausgaben in der Sozialversicherung, indirekte Effekte durch Kaufkraftsicherung)?

Die Herstellung einer gesamtwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Existenzgründungsförderpolitik der Bundesregierung steht noch aus. Die Bundesregierung wird einen entsprechenden Forschungsauftrag vergeben, der im Rahmen einer dynamisierten Analyse die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Existenzgründungsförderpolitik – insbesondere des Eigenkapitalhilfe-Programms – untersuchen soll. Eine isolierte Zurechnung zum EKH-Programm dürfte jedoch wenig Sinn machen, da die Gewährung dieser Fördermittel immer im Zusammenhang mit anderen Förderinstrumenten (z. B. ERP-Existenzgründungsprogramm, Eigenprogramme der Förderbanken und Aktivitäten der

Bürgschaftsbanken) zu sehen ist. Zur Beantwortung dieser Frage im förderpolitischen Gesamtzusammenhang und mit Blick auf die generellen wirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung (Förderung des Strukturwandels und des Wettbewerbs, ausreichend intensives Gründungsgeschehen) werden die Ergebnisse des erwähnten Forschungsberichts beitragen können. Erste Zwischenergebnisse dürften im Frühjahr 1993 vorliegen.

3. a) Mit welchem Betrag aus dem Bundeshaushalt wurde im Durchschnitt ein durch das Eigenkapitalhilfeprogramm geschaffener Arbeitsplatz gefördert?

Die Deutsche Ausgleichsbank hat den Beitrag des Bundes zur Zinsverbilligung – bezogen auf den 5jährigen Zinsverbilligungszeitraum des Eigenkapitalhilfe-Programms für die alten Bundesländer – und zur Abdeckung etwaiger Forderungsausfälle in ihrem Jahresbericht 1988 rechnerisch auf „jährlich etwa 550 DM pro geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplatz“ geschätzt.

Aus dieser Angabe können allerdings keine Schlußfolgerungen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungswirkungen des EKH-Programms gezogen werden, da

- die durch das EKH-Programm geförderten Existenzgründer im allgemeinen auch Fördermittel aus anderen Maßnahmen (z. B. ERP-Kredite, Regionalförderung, u. a.) erhalten, so daß die Wirkung des EKH-Programms schwerlich isoliert werden kann;
- das Ausscheiden anderer Arbeitsplätze – in bereits bestehenden Unternehmen infolge erhöhten Wettbewerbs – vernachlässigt würde.

Im übrigen ist das EKH-Programm kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik.

- b) Welcher Betrag wird im Vergleich dazu im Durchschnitt für die Erhaltung eines Arbeitsplatzes im Bereich
 - Landwirtschaft,
 - Kohle,
 - Werftenjeweils aus öffentlichen Mitteln aufgebracht?

Ausweislich des Dreizehnten Subventionsberichts (Drucksache 12/1525 vom 11. November 1991) beliefen sich in der dort maßgeblichen Abgrenzung rein rechnerisch die Subventionen des Bundes je Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 1989 auf:

- Landwirtschaft, Fischerei, Forsten 5 032 DM,
- Bergbau 19 784 DM,
- Schiffbau/Schiffahrt 8 215 DM.

Die Angaben des Subventionsberichts der Bundesregierung beziehen sich auf die Subventionszahlungen des Bundes und die dort vorgenommene Abgrenzung. Bei Zugrundelegung weitergehender Abgrenzungen und/oder Einbeziehung der Zahlungen

der Länder, Gemeinden, EG etc. ergeben sich höhere Subventionszahlungen je Erwerbstätigen.

Aus keiner der vorgenannten Angaben können Rückschlüsse darauf gezogen werden, inwieweit tatsächlich Arbeitsplätze erhalten worden sind.

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vergleich der Kosten für die verschiedenen Subventionen mit denen des Eigenkapitalhilfeprogramms im Hinblick auf den Sinn, gerade im Bereich des Eigenkapitalhilfeprogramms Einsparungen erreichen zu wollen?

Die Bundesregierung versucht keineswegs, „gerade im Bereich des Eigenkapitalhilfe-Programms Einsparungen erreichen zu wollen“. So betragen die Ist-Ausgaben für dieses Programm 1990 127 Mio. DM und 1991 210 Mio. DM; 1992 beträgt das Ausgabesoll 678,2 Mio. DM und für 1993 ist im Regierungsentwurf für den Haushaltsplan 1993 eine weitere Steigerung auf 910,0 Mio. DM vorgesehen.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die die Gründung selbständiger Existenzen für den Aufbau einer wachstumsstarken und anpassungsfähigen Wirtschaftsstruktur hat, wird das EKH-Programm seit 1. Januar 1992 ausschließlich auf die neuen Bundesländer konzentriert.

Ein Vergleich von Subventionen je Erwerbstätigen nach Branchen ist problematisch und nur sehr begrenzt aussagefähig. Insbesondere lassen sich keine ursächlichen Verbindungen zwischen bestimmten Subventionen/Finanzhilfen einerseits und der Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen andererseits herstellen. Hinzu kommt, daß das EKH-Programm als Finanzhilfe für mittelständische Existenzgründungen – über alle Branchen hinweg – einem solchen Vergleich nicht zugänglich ist.

5. Welche jährlichen Kosten werden im Durchschnitt für die Unterstützung eines Arbeitslosen aufgebracht?

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit betragen 1992 je Arbeitslosengeldempfänger im Durchschnitt

alte Bundesländer: rd. 22 900 DM/Jahr
neue Bundesländer: rd. 15 000 DM/Jahr.

Die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für einen Bezieher von Arbeitslosenhilfe betragen 1992 durchschnittlich

alte Bundesländer: rd. 18 500 DM/Jahr
neue Bundesländer: rd. 11 900 DM/Jahr.

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vergleich der Kosten für die Unterstützung eines Arbeitslosen mit denen der Schaffung eines Arbeitsplatzes durch das Eigenkapitalhilfeprogramm im Hinblick auf eine Fortführung des Eigenkapitalhilfeprogramms?

Abgesehen von den bereits (Frage 3 a) erwähnten Schwierigkeiten der Zurechnung der Eigenkapitalhilfe zu geschaffenen Arbeitsplätzen ist das Eigenkapitalhilfe-Programm kein Instrument der Arbeitsmarktpolitik.

Bei Überlegungen zu einer eventuellen Fortführung des Eigenkapitalhilfe-Programms sind vor allem gesamtwirtschaftliche und strukturpolitische Aspekte einzubeziehen; diese werden Gegenstand des in Nummer 10 der Anfrage genannten Forschungsvorhabens sein.

7. Wie hoch ist die Insolvenzhäufigkeit bei nicht mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm geförderten Existenzgründungen im Vergleich zu geförderten Existenzgründungen im Zeitverlauf?

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms für die alten Bundesländer wurden – wie in der Einleitung zur Anfrage zutreffend dargestellt – 1979 bis 1991 insgesamt 91 423 Darlehenszusagen erteilt; davon mußten bislang 5 571 Darlehensnehmer aus Insolvenzgründen wieder aufgeben (Stand: 31. Dezember 1991).

Bei nicht mit Eigenkapitalhilfe geförderten Existenzgründungen ist die Insolvenzhäufigkeit weitaus höher, wobei genaue Zahlen nicht bekannt sind. Breit angelegte empirische Untersuchungen der Universität München in Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer lassen auf eine „Überlebensquote“ neugegründeter Unternehmen nach fünf Jahren von 50 % bis 60 % schließen (diese Statistik unterscheidet nicht zwischen geförderten und nicht geförderten Unternehmen).

In den neuen Bundesländern wurden im Rahmen des Eigenkapitalhilfe-Programms seit Einführung in der DDR im April 1990 per 17. Juni 1991 74 275 Zusagen erteilt; davon gelten 130 laut Deutsche Ausgleichsbank als gefährdete Engagements.

Die hohe Bestandsfestigkeit geförderter Gründungen ergibt sich insbesondere aus

- der sorgfältigen Prüfung der Qualifikation des Gründers/der Gründerin sowie der Tragfähigkeit seines/ihres Vorhabens,
- der betriebswirtschaftlich ausreichenden Ausstattung mit Eigenkapital und deren Auswirkung auf die Liquiditätsbelastung, insbesondere in der schwierigen Gründungsphase,
- der häufig ökonomischeren Betriebsgröße (Kleinstbetriebe, die Aufträge bestimmter Größenordnung nicht durchführen können, sind in zahlreichen Branchen nicht wettbewerbsfähig).

8. Was hat die Bundesregierung bewogen, das Eigenkapitalhilfeprogramm einzustellen, obwohl der Bundesminister für Wirtschaft dem Programm als Instrument der Existenzgründung hohe Akzeptanz und Effizienz bescheinigt?
10. Welche Systematik der Erkenntnisgewinnung liegt der Vergabe eines Gutachtens über die Förderung von Existenzgründungen durch die Bundesregierung zugrunde, wenn sie selbst im Vorgriff auf die Ergebnisse das Eigenkapitalhilfeprogramm bereits eingestellt hat?
Welchen Sinn hat dieses Gutachten unter Berücksichtigung der von der Bundesregierung selbst betonten Effektivität des Programms, und wann liegt das Ergebnis des Gutachtens vor?

Die Bundesregierung hat sich – vor dem Hintergrund des hohen Kapitalbedarfs vieler Gründungen (vor allem im Zuge von Privatisierungen und Reprivatisierungen) in den neuen Bundesländern einerseits und des Abbaus staatlicher Finanzhilfen andererseits (vgl. Subventionsbericht 1991, Abschnitt II 2) – im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 1992 für eine Konzentration aller Eigenkapitalhilfe-Haushaltsmittel auf die neuen Bundesländer entschieden.

Wenn sich die Verhältnisse in den neuen Bundesländern stabilisiert haben, wird zu überlegen sein, ob und wie ein neues Programm zur Förderung von Existenzgründungen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu konzipieren sein wird. Um die für diese Entscheidung notwendigen ökonomischen und statistischen Grundlagen aufzubereiten, wird ein Forschungsvorhaben zu den gesamtwirtschaftlichen Aspekten der Existenzgründungspolitik vergeben. Mit ersten Ergebnissen ist für das Frühjahr 1993 zu rechnen.

9. Was hat die Bundesregierung bewogen, das Angebot der Deutschen Ausgleichsbank abzulehnen, das Eigenkapitalhilfeprogramm als eigenes Programm weiterzuführen?

Interne Überlegungen der Deutschen Ausgleichsbank Ende 1991 signalisierten die Bereitschaft, ein Existenzgründungsförderprogramm in den alten Bundesländern für eine Übergangszeit als eigenes Programm der Deutschen Ausgleichsbank fortzuführen, jedoch

- ohne Zinsverbilligung,
- mit Deckung von Ausfällen nur für einen Bewilligungsjahrgang.

Damit wäre der Eigenkapitalhilfe-Charakter des Programms verlorengegangen, es sei denn, der Bund hätte haushaltswirksame Maßnahmen (evtl. auch eine Aufstockung des Grundkapitals der Ausgleichsbank) zur Unterstützung des Eigenprogramms der Ausgleichsbank getroffen. Eben dies entsprach jedoch nicht der oben in den Antworten zu den Fragen 4, 8 und 10 erwähnten haushaltspolitischen Schwerpunktsetzung.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, daß die mit der Einstellung des Eigenkapitalhilfeprogramms in den alten Bundesländern verbundenen pessimistischen Erwartungen weit übertritten worden seien, weil die nicht überbrückbare Finanzierungslücke zu drastischen Einbrüchen bei den Existenzgründungen geführt habe und somit der volkswirtschaftlich notwendige strukturelle Erneuerungsprozeß der Wirtschaft gestört werde (vgl. ZDH aktuell 16/92)?

Die zitierten Aussagen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks beziehen sich nicht auf Gründungsstatistiken, sondern auf die Nachfrageentwicklung des ERP-Existenzgründungsprogramms, stellen also auf einen indirekten Indikator ab.

Der Verband der Vereine Creditreform hat bislang keine Veränderung des Gründungsgeschehens im alten Bundesgebiet beobachtet. Klarheit wird voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung des o. g. Forschungsvorhabens bestehen.

Zu den ERP-Krediten

12. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, die Kreditvergabemöglichkeiten für die ERP-Programme von 14 Mrd. DM in diesem Jahr bis 1994 auf nur noch 5,6 Mrd. DM zu kürzen, obwohl diese Programme gerade beim wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern ein effizientes Hilfsinstrument darstellen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die ERP-Programme ein effizientes Hilfsinstrument beim Aufbau in den neuen Bundesländern sind. Sie hat die ERP-Programme mit Zustimmung des Parlaments deshalb schon sehr rasch nach Öffnung der Mauer entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens zum „Wiederaufbau und zur Förderung der deutschen Wirtschaft“ (§ 1 ERP-Verwaltungsgesetz) auch im Osten Deutschlands zur Verfügung gestellt. ERP-Kredite waren die ersten DM-Kredite, die in der damals noch existierenden DDR angeboten wurden.

Die Bundesregierung hat die ERP-Programme insbesondere für die neuen Bundesländer stets in der erforderlichen Höhe veranschlagt. Sie hat dafür das gesamte ERP-Fördervolumen (Ost und West) auf zuletzt 14 Mrd. DM in diesem Jahr verdreifacht.

Ermöglicht wurde dies durch Kapitalzuführungen (900 Mio. DM) und Zinszuschüsse (5,78 Mrd. DM als Verpflichtungsermächtigung) aus dem Bundeshaushalt.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung ERP-Kredite im erforderlichen und finanziabaren Umfang veranschlagen. Sie muß dabei am Prinzip der Jährlichkeit der Veranschlagung festhalten, weil sich nur so der Bedarf zeitnah abschätzen läßt. Der ERP-Wirtschaftsplan wird jährlich als Bundesgesetz vom Parlament beschlossen. Für den ERP-Wirtschaftsplan 1993 wird z. Z. ein Referentenentwurf erstellt, der wiederum ein Zusagevolumen von 14 Mrd. DM vorsieht. Über das Fördervolumen für 1994 wird im nächsten Jahr zu befinden sein.

Der in der Anfrage genannte Betrag von 5,6 Mrd. DM für 1994 wäre rein rechnerisch das Fördervolumen, das das ERP-Sondervermögen aus eigenen Mitteln darstellen könnte. Wenn eine darüber hinausgehende Förderung notwendig ist, sind hierfür weitere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erforderlich.

13. a) Kann man daraus schließen, daß die Bundesregierung davon ausgeht, der wirtschaftliche Aufbau der neuen Bundesländer sei bis 1994 abgeschlossen?
b) Wenn nein, welche alternativen Fördermöglichkeiten plant die Bundesregierung, und wie sind die geschätzten Kosten für diese Alternativprogramme im Vergleich zur effektiven Belastung im Bundeshaushalt bei ERP-Mitteln?

Wann der Aufbau der neuen Bundesländer abgeschlossen sein wird, kann derzeit niemand mit Bestimmtheit sagen; auf jeden Fall wird der wirtschaftliche Aufbau- und Erneuerungsprozeß erhebliche Zeit benötigen.

Insgesamt hat sich das Konzept der Bundesregierung zur Herstellung der wirtschaftlichen und sozialen Einheit Deutschlands in seiner Struktur als richtig erwiesen. Die hohen öffentlichen Investitionen und die massive Förderung privater Investitionen zeigen erste Erfolge. Detaillierte Angaben zur Wirkung der Fördermaßnahmen sind im „Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu den wichtigsten wirtschaftlichen Fördermaßnahmen der Bundesressorts für die neuen Bundesländer“ enthalten, der am 3. Juni 1992 vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist.

Fester Bestandteil des Konzepts ist aber auch die kontinuierliche Anpassung und Akzentuierung der Aufbaustrategie und ihrer Instrumente im Lichte der aktuellen Entwicklung.

Die Bundesregierung hat sich ebenfalls am 3. Juni und am 1. Juli 1992 auf Grundlage der Aufzeichnung: „Wirtschaftspolitische Perspektiven der deutschen Wiedervereinigung“ eingehend mit der wirtschaftlichen Lage in den neuen Ländern befaßt. Sie hat auch deutlich gemacht, daß der Wiederaufbau in Ostdeutschland länger dauern und teurer werden wird, als bei der Wiedervereinigung angenommen, und alle wirtschaftspolitisch Beteiligten (Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften) darauf hingewiesen, sich auf eine mittelfristige Perspektive einzustellen und ihre Prioritätensetzungen in allen Teilbereichen vor allem zugunsten des Aufschwungs in den neuen Bundesländern zu treffen.

14. a) Mit welchem ERP-Kreditvolumen wurde in den neuen Bundesländern 1991 im Durchschnitt ein Arbeitsplatz gefördert?

1991 sind ERP-Kredite in den neuen Bundesländern in einem Umfang von 9 427 Mio. DM vergeben worden. Gefördert wurden rd. 1 150 000 Arbeitsplätze. Rein rechnerisch ergibt sich damit ein Kreditvolumen von 8 200 DM pro Arbeitsplatz.

- b) Welche effektive Belastung ergab sich daraus 1991 für den Bundeshaushalt, bezogen auf einen geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplatz?

Zur Investitionsförderung in den neuen Bundesländern erhielt das ERP-Sondervermögen 1991 aus dem Bundeshaushalt eine Kapitalzuführung von 500 Mio. DM.

Hinzu kamen Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 1,69 Mrd. DM als Verpflichtungsermächtigung, fällig in 20 Jahresraten in Höhe von bis zu 144 Mio. DM ab frühestens 1993.

Die Gesamtbelastung des Bundeshaushalts für die ERP-Förderung in den neuen Ländern im Jahr 1991 betrug damit 2,19 Mrd.

DM, d. h. pro Arbeitsplatz werden 20 Jahre lang jahresdurchschnittlich 95 DM, insgesamt also rd. 1 900 DM eingesetzt.

15. In welchem Umfang sind ERP-Kredite für Investitionen in den alten Bundesländern in den Jahren 1992, 1993 und 1994 jeweils verfügbar?

In den alten Bundesländern stehen 1992 Kredite in einem Umfang von rd. 4 Mrd. DM zur Verfügung. Der Referentenentwurf für den ERP-Wirtschaftsplan 1993 wird das gleiche Volumen auch für 1993 vorsehen. Über das Fördervolumen für 1994 wird im nächsten Jahr zu befinden sein, wenn der Bedarf für 1994 absehbar ist.

16. Reichen die Mittel aus, um die Nachfrage nach ERP-Krediten zu decken?

Angesichts der in diesem Jahr bislang vorliegenden Zahlen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Mittel ausreichen werden. Sie hat dies dem Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages in der Sitzung am 4. Juni 1992 eingehend erläutert und wird vierteljährlich weiter über die ERP-Kreditzusagen und -abrufe berichten.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß Kreditinstitute die Vergabe von ERP-Darlehen nur sehr zögerlich betreiben, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die Kreditwirtschaft die Vergabe der ERP-Darlehen allgemein nur sehr zögerlich betreibe.

Die Bundesregierung und die Hauptleihinstitute des Bundes stehen im Hinblick auf die überaus große Kreditnachfrage mit den Kreditinstituten und Sparkassen sowie deren Verbänden in ständigem Kontakt, um die reibungslose Vergabe der ERP-Darlehen zu gewährleisten. Es sind lediglich in der Anlaufphase generell Probleme bei der Beantragung und der Bereitstellung der ERP-Darlehen – überwiegend bedingt durch personelle Engpässe bei den Banken und Sparkassen in den neuen Bundesländern – aufgetreten, die bis auf wenige Ausnahmefälle inzwischen behoben sind.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß der Umfang der ERP-Förderung und die hohe Zahl der Einzeldarlehen – bis Anfang Juni 1992 sind bereits 160 000 Kreditzusagen erteilt worden – ohne das große Engagement der Banken und Sparkassen in den neuen Bundesländern nicht möglich gewesen wären.

Die Bundesregierung geht allen an sie herangetragenen Beschwerden gezielt nach. Zumeist handelt es sich dabei um zeitliche Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge, die aber in den meisten Fällen auf unvollständige Unterlagen der Antragsteller zurückzuführen sind.

18. Hält die Bundesregierung angesichts der konjunkturellen Situation und sich abzeichnender struktureller Probleme die Drosselung der Existenzgründungs- und der Investitionsförderung für zweckmäßig?

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig nicht, die ERP-Existenzgründungs- und Investitionsförderung zu drosseln. Sie hat vielmehr weitere 1,7 Mrd. DM an Zinszuschüssen in den Entwurf des Bundeshaushalts 1993 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt, damit die ERP-Förderung auch 1993 auf derselben Rekordhöhe wie in diesem Jahr fortgeführt werden kann. Damit ist – was die Bundesregierung anbelangt – eine Fortsetzung der ERP-Förderung im bisherigen Volumen (14 Mrd. DM, davon 10 Mrd. DM für die neuen und 4 Mrd. DM für die alten Bundesländer) und (eine gleichbleibende Kapitalmarktlage unterstellt) zu gleichen Konditionen für die ERP-Kreditnehmer möglich.

19. Hält die Bundesregierung die faktische Einschränkung der Förderung von Umweltschutzinvestitionen unter umwelt- und industriepolitischen Gesichtspunkten für vertretbar?

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages war ein Fördergefälle zwischen alten und neuen Bundesländern herzustellen. Hierzu war es erforderlich, auch bei den ERP-Umweltschutzprogrammen einen Kredithöchstbetrag von 1 Mio. DM einzuführen, der im Westen strikt eingehalten, im Osten dagegen flexibler angewendet wird.

Der Vorrang für Umweltschutzinvestitionen in den neuen Bundesländern liegt

- im niedrigeren Zins (7,5 % statt 8 % in den alten Bundesländern),
- in der längeren Laufzeit (15 bzw. 20 Jahre statt sonst 10 bzw. 15 Jahre),
- in den längeren tilgungsfreien Anfangsjahren (fünf statt sonst zwei Jahre in den alten Bundesländern)

und

- vor allem darin, daß der Kredithöchstbetrag (1 Mio. DM) und die Begrenzung der begünstigten Unternehmen (500 Mio. DM Jahresumsatz) in den neuen Bundesländern im Einzelfall überschritten werden können, während in den alten Bundesländern die Kreditobergrenze keinesfalls überschritten werden darf.

Die Einführung von Kredithöchstbeträgen hat de facto zu einem Rückgang der ERP-Umweltschutzkredite im Westen geführt. Die hierdurch freigesetzten Mittel wurden in den neuen Bundesländern für Investitionen in den Auf- und Ausbau der Unternehmen und für betriebliche Umweltschutzinvestitionen eingesetzt. Die Vergabe der ERP-Kredite entsprach der Nachfrage in den jeweiligen Programmen.

1991 hat sich die Nachfrage nach ERP-Krediten in den neuen Bundesländern zunächst auf das ERP-Existenzgründungs- und

Modernisierungsprogramm konzentriert. Wegen gleicher Konditionen in den ERP-Umweltschutzprogrammen und den allgemeinen ERP-Investitionsprogrammen bestand auch kein besonderer Anreiz, Umweltschutzinvestitionen bei den Anträgen gesondert auszuweisen. Das bedeutet, daß Investitionen in den Umweltschutz in beträchtlicher Größenordnung auch mit den übrigen ERP-Förderprogrammen abgedeckt werden. Jede Anschaffung von Maschinen neuester Technologie leistet nämlich zumindest indirekt auch einen Beitrag zum Umweltschutz.

Inzwischen nehmen aber auch, wie zu erwarten, die primär für Umweltschutzmaßnahmen eingesetzten ERP-Kredite deutlich zu. Wurden im gesamten Jahr 1991 in den neuen Bundesländern 781 ERP-Umweltschutzkredite mit einem Volumen von 417,2 Mio. DM zugesagt, so werden es in diesem Jahr nach einer Hochrechnung aus den ersten fünf Monaten fast doppelt so viele Anträge mit einem voraussichtlich nahezu doppelt so hohem Volumen sein – ein deutliches Zeichen dafür, daß die Verlagerung des Förderschwerpunktes von West nach Ost und die großzügigere Regelung für die neuen Bundesländer sich allmählich auswirken.

Die Bundesregierung wird bei der Mittelbewirtschaftung darauf hinwirken, daß auch die für die Förderung von Umweltschutzinvestitionen vorgesehenen ERP-Mittel möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden.

Dabei ist allerdings auch die Nachfrage in den anderen ERP-Förderprogrammen für die neuen Bundesländer zu berücksichtigen, denn angesichts der Knappheit der insgesamt verfügbaren ERP-Mittel und der grundsätzlichen Förderungswürdigkeit aller Investitionen in den neuen Bundesländern muß die Nachfrage in allen Programmen – unbeschadet der jeweiligen Mittelansätze – im Rahmen der im ERP-Wirtschaftsplan bereitgestellten Mittel befriedigt werden.

Zur Wirtschaftsförderung insgesamt

20. Wie bewertet die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einstellung des Eigenkapitalhilfeprogramms und der Verringerung der ERP-Kreditvergabemöglichkeiten die Bedeutung von Kontinuität in der Wirtschaftsförderung?

Die Bundesregierung hat immer Wert auf verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gelegt; andererseits sollten staatliche Subventionen, Finanzhilfen und dergleichen einer stetigen Überprüfung und einer degressiven Ausgestaltung unterliegen (vgl. Subventionsbericht 1991, Kapitel II Nr. 1 und 2).

Hinzu kommt die historisch einmalige Situation, in der sich Deutschland seit 1990 befindet, und damit die Notwendigkeit, neue Prioritäten zu setzen und Hilfen in die neuen Bundesländer umzulenken.

Vgl. im übrigen die Antworten zu den Fragen 4, 8, 12, 15, 16 und 18.

21. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der negativen arbeitsmarktpolitischen Entwicklung und der Notwendigkeit zusätzlicher Existenzgründungen das Eigenkapitalhilfeprogramm in den alten Bundesländern wieder aufzulegen und die ERP-Programme zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ausreichend finanziell auszustatten?

Eine negative Entwicklung des Arbeitsmarktes im alten Bundesgebiet ist nicht erkennbar. Vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik ist gegenwärtig der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft in den neuen Bundesländern, insbesondere einer ausgewogenen Mischung großer, mittlerer und kleiner Unternehmen. Auch die für das EKH-Programm zur Verfügung stehenden Mittel werden für diese Aufgabe genutzt und in diesem Bereich mit vordringlichem Bedarf eingesetzt. Hinsichtlich einer Wiederaufnahme des Eigenkapitalhilfe-Programms in den alten Bundesländern vgl. Antwort zu den Fragen 8 und 10.

Was die ERP-Förderung im alten Bundesgebiet angeht, schlägt der Referentenentwurf zum ERP-Wirtschaftsplan 1993 eine Fortführung in gleicher Höhe wie in diesem Jahr vor. Darin eingeschlossen ist auch eine Förderung von Existenzgründungen in den alten Bundesländern.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333